

Der Zentralvorstand des BSA (Bund Schweizer Architekten) lehnt die Initiative der Zürcher FDP zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts der Umweltorganisationen ab.

Der BSA vereinigt verantwortungsbewusste Architekten, die sich mit der Gestaltung unserer Umwelt kritisch auseinandersetzen und sich mit der Verwirklichung von wertvoller Architektur, Städtebau und Raumplanung befassen. (Art. 1 der Statuten)

BSA- Architekten sind zwar hin und wieder von Beschwerden durch Umweltorganisationen betroffen. Viel häufiger wird Ihre Arbeit durch privatrechtliche Einsprachen erschwert, hinter denen rein partikuläre Interessen stehen.

Wenngleich im Einzelfall wertvolle Projekte durch die mit dem Instrument verbundene Auseinandersetzung in Schwierigkeiten geraten, ist die damit verbundene regulierende Wirkung meist positiv.

BSA-Architekten denken, entwerfen und realisieren Bauten, welche die Umwelt über grosse Zeiträume prägen. Entsprechend viel Aufmerksamkeit verdienen über die Erfüllung der Bedürfnisse der Nutzer hinaus die Einbettung in den Kontext baulicher, natürlicher und sozialer Art. Mit Bedacht eingesetzt, verschafft das Verbandsbeschwerderecht den in diesen Dimensionen denkenden Kräften eine Stimme und der geltenden Umweltgesetzgebung Nachachtung.

Basel, den 23. Oktober 2008

Der Obmann des BSA
Paul Knill

Der Generalsekretär
Stéphane de Montmollin